

Montag (Nachmittag), 9. Dezember 2019 / Lundi après-midi, 9 décembre 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires

86 2017.POM.656 Gesetz

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)

86 2017.POM.656 Loi

Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie nach der Mittagspause wieder hier im Saal. Als Erstes gebe ich bekannt, wie wir beim Notariatsgesetz (NG) vorgehen werden. Dort ist unseres Wissens das Eintreten nicht bestritten, und deshalb machen wir es genau gleich wie bei den letzten Gesetzesberatungen. Ich werde einfach fragen, ob das Eintreten bestritten ist, und wenn das nicht der Fall ist, werden wir gleich zusammen eine Grundsatz- und Rückweisungsdebatte abhalten, so wie wir es dieses Mal bei den anderen Gesetzen auch gemacht haben. Ansonsten, wenn Rückweisung beantragt würde, würden wir natürlich den ganz normalen Gesetzesablauf durchgehen. Aber ich denke, das hat sich bewährt. So gehen wir bei all diesen Anträgen, die jetzt vorliegen, einfach Schritt für Schritt vor. Dies zum NG. Ich erlaube mir noch auf die Geburtstage hinzuweisen, die seit der letzten Session waren. Zwar sind das: am 15. November Margrit Junker und am gleichen Tag Peter Sommer, am 16. November Ueli Gfeller, am 17. November unser hochgeschätzter zweiter Vizepräsident Hervé Gullotti, am 19. November Roland Näf, am 23. November Beat Kohler und am 24. November, ganz kurz vor Beginn dieser Session, Martin Schlup. Ich wünsche Ihnen allen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)*

Und damit kommen wir zurück zur Gesetzesberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

Art. 1, Art. 2 / Art. 1, art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

2 Aufgaben und Zuständigkeiten beim Vollzug des AIG /

2 Tâches et compétences relatives à l'exécution de la LEI

Art. 3–5

Angenommen / Adopté-e-s

3 Nothilfe für Personen im Asylbereich

3.1 Grundsätze /

3 Aide d'urgence pour les personnes relevant du domaine de l'asile

3.1 Principes

Art. 6, Art. 7 / Art. 6, art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Vollzug

3.2.1 Zuständigkeit und Verfahren /

3.2 Exécution

3.2.1 Compétences et procédure

Art. 8

Angenommen / Adopté-e-s

Gemeinsame Beratung von Art. 8a (neu) und Art. 16 Abs. 3 (neu) / Délibération groupée de l'art. 8a (nouveau) et de l'art. 16, al. 3 (nouveau)

Art. 8a (neu), Randtitel / Art. 8a (nouveau), titre marginal

Antrag EDU (Schwarz, Adelboden)

Antrag auf Härtefallbewilligung oder Verlängerung der Ausreisefrist

Proposition UDF (Schwarz, Adelboden)

Demande d'autorisation pour cas de rigueur ou prolongation du délai de départ

Art. 8a (neu) Abs. 1 / Art. 8a (nouveau), al. 1

Antrag EDU (Schwarz, Adelboden)

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion beantragt der zuständigen Stelle des Bundes in Anwendung von Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 45 Absatz 2^{bis} AsylG, dass Personen, die nach mehrjährigen Asylverfahren einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhalten, ein bestehendes Lehrverhältnis abschliessen können. Die Voraussetzungen des Bundesrechts sind dabei zu berücksichtigen.

Proposition UDF (Schwarz, Adelboden)

Le service compétent de la Direction de la sécurité demande au service compétent de la Confédération qu'en application de l'article 14, alinéa 2 et de l'article 45, alinéa 2^{bis} LAsi les personnes faisant l'objet d'une décision de renvoi exécutoire à l'issue de plusieurs années de procédure d'asile puissent achever leur apprentissage. Il convient à cet égard de tenir compte des conditions du droit fédéral.

Antrag BDP (Rappa, Burgdorf)

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion prüft die Beantragung, bei der zuständigen Stelle des Bundes, in Anwendung von Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 45 Absatz 2^{bis} AsylG, dass Personen, die nach mehrjährigen Asylverfahren einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhalten, ein bestehendes Lehrverhältnis abschliessen können. Die Voraussetzungen des Bundesrechtes sind dabei zu berücksichtigen.

Proposition PBD (Rappa, Burgdorf)

Le service compétent de la Direction de la sécurité examine la demande adressée au service compétent de la Confédération qu'en application de l'article 14, alinéa 2 et de l'article 45, alinéa 2^{bis} LAsi les personnes faisant l'objet d'une décision de renvoi exécutoire à l'issue de plusieurs années de procédure d'asile puissent achever leur apprentissage. Il convient à cet égard de tenir compte des conditions du droit fédéral.

Art. 16 Abs. 3 (neu) / Art. 16, al. 3 (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) / Regierungsrat

Gemäss Ergebnis erste Lesung.

Proposition de la majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) / du Conseil-exécutif

Résultat de la première lecture.

Antrag SiK-Minderheit (Streit-Stettler, Bern)

Bei Personen mit einer angebrochenen Aus- und Weiterbildung oder einer festen Anstellung wird geprüft, ob für sie durch den Kanton eine Aufenthaltsbewilligung gemäss Artikel 14 Absatz 2 oder eine Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit gemäss Artikel 43 Absatz 3 Asylgesetz des Bundes beantragt werden soll.

Proposition de la minorité de la CSéc (Streit-Stettler, Bern)

Pour les personnes qui ont entamé une formation ou une formation continue ou ont un emploi stable, on étudiera si le canton doit demander une autorisation de séjour en vertu de l'article 14, alinéa 2 ou une autorisation d'exercer une activité lucrative en vertu de l'article 43, alinéa 3 de la loi fédérale sur l'asile.

Präsident. Dann kommen wir zu Artikel 8a (neu), Titel und Absatz 1, und zu Artikel 16 Absatz 3 (neu). Ich habe hier einen Hinweis: Wir haben einen Antrag der SiK-Minderheit zu Artikel 16 Absatz 3 (neu). Dieser gehört zur selben Thematik und wird dann beim Artikel 8a behandelt. Wir nehmen etwas nach vorne, was wir hier schon behandeln. Wir haben einen Antrag der SiK Minderheit, und ich gebe damit Frau Barbara Streit – ja, sie ist eingeloggt – als SiK-Minderheitssprecherin das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Als Kommissionssprecherin empfehlen wir Ihnen, den Antrag EDU/Schwarz anzunehmen und den Minderheitsantrag unter Artikel 16 abzulehnen. Das ist jetzt einfach zuerst einmal meine Zusammenfassung des Ganzen. Aber warum wir Ihnen empfehlen, dass man unseren eigenen Antrag eben ablehnen sollte, dazu muss ich ein wenig ausholen.

Bei der ersten Lesung erhielten wir als SiK mit einem Antrag von Michael Köpfli den Auftrag, das Thema Härtefallregelung für junge Menschen in Ausbildung in die Kommission zurückzunehmen. Herausgekommen ist dabei der Absatz unter Artikel 16. Dieser wurde in der SiK mit der grösstmöglichen Minderheit, die es überhaupt gibt, angenommen. In den letzten zwei Wochen kamen weitere Anträge zum selben Thema dazu, und die SiK hielt eine weitere Sitzung dazu ab. Dabei wurde der Antrag EDU/Schwarz zu Artikel 8 von der Kommission knapp angenommen, wurde aber in einer weiteren Abstimmung wieder zu einem Minderheitsantrag erklärt. Aus Sicht der Kommissionssprecherin bildet der Antrag Schwarz das Anliegen von Grossrat Köpfli und der Kommissionssprecherin am besten ab, noch besser als der ursprüngliche Antrag der Kommissionssprecherin zu Artikel 16. Ausserdem ist er unter Artikel 8 von der Systematik her besser aufgehoben. Der Antrag Schwarz ist auf zwei Gruppen von jungen Asylbewerbern zugeschnitten. Zum einen auf diejenigen, welchen aus verschiedenen Gründen nicht mehr zugemutet werden kann, dass sie in ihr Heimatland zurückgehen müssen, zum Beispiel, weil sie schon sehr lange hier sind und hier bereits in die Schule gegangen sind. Auf sie bezieht sich der Artikel 14 des Bundesgesetzes (Asylgesetz, AsylG), der im Antrag erwähnt ist. Die zweite Gruppe sind diejenigen jungen Menschen, welche eine Abweisung erhalten haben und kurz vor dem Abschluss ihrer Lehre stehen. Hier sieht das Bundesgesetz heute vor, dass die Wegweisung um 6 Monate hinausgeschoben werden kann. So können die jungen Menschen ihre Ausbildung abschliessen, und deshalb wird im Antrag auf Artikel 45 der Bundesgesetzgebung Bezug genommen. Die Kommissionssprecherin bittet Sie, den Antrag zu Artikel 8 der EDU anzunehmen, wie ich es schon gesagt habe. Der Antrag Rappa wurde erst *nach* unserer Sitzung eingereicht in der Form, wie er jetzt vorliegt. Deshalb kann ich als Sprecherin der Kommissionssprecherin nichts dazu sagen. Aber wie gesagt: Wir empfehlen Ihnen den EDU-Antrag, Schwarz, anzunehmen und den Minderheitsantrag zu Artikel 16 abzulehnen.

Und vielleicht noch apropos Schnee an der Sonne, den der Herr Regierungsrat heute Morgen schon erwähnt hat: Wir haben eine Bereinigung angestrebt zwischen diesen verschiedenen Anträgen, die doch sehr ähnlich sind, und das ist uns gelungen. Daher sind diese Anträge wie Schnee an der Sonne geschmolzen, und nicht etwa, weil man sich da nicht einig wäre oder es grosse Diskussionen gegeben hätte.

Präsident. Dann darf ich dem Antragsteller Jakob Schwarz das Wort geben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Im Namen der EDU-Fraktion möchte ich zu Beginn nochmals festhalten, dass wir mit unserem Antrag für eine Härtefallregelung kein Schlupfloch schaffen wollen, um rechtskräftige Wegweisungsentscheide zu umgehen. Aber – und diese Haltung haben wir schon

bei der Behandlung vom April und auch bei der ersten Lesung des Gesetzes hier in diesem Saal vertreten – es ist vor den Wahlen und auch nach den Wahlen dieselbe Haltung. Es gibt tatsächlich Härtefälle, die leider systembedingt entstanden sind. Die Asylverfahren dauerten viel zu lange, die Asylsuchenden mussten teilweise jahrelang auf einen Entscheid warten. Dies führte dazu, dass es Leute gab, die sich gut integriert hatten und dann plötzlich von einem negativen Entscheid betroffen waren. Ein solcher Härtefall liegt vor, wenn Lehrlinge, die sich in einer Ausbildung befinden, diese plötzlich abbrechen sollten, wenn sie einen negativen Entscheid erhalten. Abbrechen, selbst dann – und das ist doppelt störend –, wenn die Ausschaffung nicht vollzogen wird. Ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Diese Lehrlinge haben sich verpflichtet, eine Ausbildung von zwei bis vier Jahren zu absolvieren. Sie gehen jeden Tag zur Arbeit oder in die Berufsschule. Sie haben gelernt, sich in einem Team zu integrieren und mitzuarbeiten. Sie haben gelernt, sich einem Vorgesetzten, unter Umständen auch einer weiblichen Vorgesetzten, unterzuordnen, und sie haben auch gelernt, dass ihre Leistungen beurteilt werden. Sie haben also einen grossen persönlichen Einsatz an den Tag gelegt. Aber nicht nur die Lehrlinge, sondern auch die Berufsschule und die Arbeitgeber haben in diese Lehrlinge Zeit, Geld und viel Herzblut investiert. Das kann ich Ihnen von meinem eigenen Betrieb bestätigen. Wenn die Lehrabschlussprüfungen anstehen, dann fiebert bei uns der ganze Betrieb mit – bei den Starken, ob sie einen guten Rang erreichen, bei den Schwächeren, ob sie die Prüfung überhaupt bestehen.

Ein weiterer Punkt, der bis jetzt auch noch nicht angesprochen wurde: Es geht für uns auch um Gleichberechtigung. Für uns ist unverständlich, weshalb Asylsuchende trotz negativem Entscheid bis zur Ausreise das Gymnasium besuchen dürfen. Wenn es aber Lehrlinge sind, sollen sie die Lehre abbrechen, auch wenn sie nicht zurückgeführt werden. Dass das so ist, habe ich mir bei der POM bestätigen lassen. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass der Kanton die rechtlichen Möglichkeiten des Bundesrechts vollumfänglich ausschöpft; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Voraussetzung ist, dass ein mehrjähriges Asylverfahren vorausgegangen ist. Und wenn das beschleunigte Asylverfahren des Bundes wirklich schneller abläuft, käme die vorgeschlagene Regelung ja zukünftig gar nicht mehr zur Anwendung. Sollte die Beschleunigung des Verfahrens aber nicht gelingen, würde das weiterhin greifen.

Und vielleicht noch ein Wort zu dem, was der Regierungsrat heute Morgen gesagt hat, es wäre schärfer, wenn wir verlangten, es müsse ein mehrjähriges Asylverfahren vorausgegangen sein: In Artikel 14 AsylG steht in Absatz 2a, dass ebenfalls bereits mindestens 5 Jahre verlangt werden, und die Ausnahmeregelung nach Artikel 45, die Ausreisefristverlängerung, gilt ja auch nur für 6 Monate im letzten Ausbildungsjahr. Für uns ist klar, dass niemand als Sans-Papier, dieses Beispiel wurde angeführt, auftauchen und rasch einen Lehrvertrag abschliessen können soll, sodass er nach einem Monat bereits von einer Härtefallregelung profitiert. Das ist nicht die Meinung eines Härtefalles, wie wir ihn verstehen. Mit der gewählten Formulierung ist auch klargestellt, dass bei einem allfälligen Abbruch eines Lehrverhältnisses der Härtefallgrund wegfällt. Mit dem letzten Satz in unserem Antrag stellen wir klar, dass sich das Ganze im Rahmen des Bundesrechts bewegen muss und wir die POM, respektive dann die Sicherheitsdirektion (SID), nicht dazu zwingen wollen, chancenlose Anträge beim Bund zu stellen. Es ginge hier immer um die Prüfung des Einzelfalles, es würde nie zu einem Massengeschäft.

Wir sind uns bewusst, dass mehrere Formulierungen aufgetaucht sind. Man kann dem sagen, wie man will. Aber die Tatsache ist doch, dass wir hier in der zweiten Lesung eines Gesetzes sind, bei dem es relativ heikel ist, irgendeine Formulierung einfach so aus der Hüfte zu schießen. Deshalb hat es verschiedene Versionen gegeben. Wir haben uns mit der Verwaltung abgesprochen. Wir haben es auch korrekt zu formulieren versucht, damit das Anliegen auf Gesetzesesebene wirkungsvoll umgesetzt wird. Das ist der Grund, weshalb verschiedene Versionen vorhanden waren. Wir glauben nicht, dass unser Asylsystem mit der Härtefallregelung attraktiver würde. Die Bedingungen sind immer noch restriktiv, und die Lehrlinge müssen sich ganz stark unseren schweizerischen Werten, auf die wir stolz sind – Teamfähigkeit, Arbeitsamkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit –, unterordnen und anpassen. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Präsident. Dann nehmen wir auch noch gleich den zweiten Antrag dran, den Antrag der BDP, vertreten durch Francesco Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich spreche hier zu Ihnen einerseits als Antragsteller und andererseits gleichzeitig auch als Fraktionssprecher. Wir beraten dieses Gesetz heute zum zweiten Mal; dies vor allem wegen der Suche nach einer Lösung bei der Härtefallregelung bei Personen

mit einer angebrochenen Ausbildung oder einer festen Anstellung. Persönlich kann ich dazu nur sagen, dass ich eigentlich bis heute das Wofür nicht verstehe. Die Bundesgesetzgebung bis heute mit allen damit verbundenen Konsequenzen, aber auch Möglichkeiten ist klar. Die Betroffenen mit Ausweisungsentscheid, aber auch jene, welche sich hier mit Vehemenz dagegen wehren, kennen diese Konsequenzen ganz genau. Die hier verlangte Ausnahmeregelung im kantonalen Gesetz zu formulieren, ist aus meiner Sicht definitiv nicht sinnvoll. Die berechnete Frage steht tatsächlich im Raum, ob das überhaupt so möglich ist. Vor allem aber müssen wir uns auch bewusst sein, welches Signal wir in die Welt hinaussenden. Die BDP-Fraktion hat aber selbstverständlich ihre Verantwortung wahrgenommen und intensiv über den infrage stehenden Minderheitsantrag der SiK und den Antrag der EDU diskutiert. Sehr schnell ergab sich in unseren Diskussionen dann auch aber, dass wir diesem Rat trotzdem auch einen Vorschlag unterbreiten wollen – einen Antrag, der sinnvoll ist und der Stossrichtung des Minderheitsantrags massvoll entgegenzukommen versucht.

Aber um es klar zu sagen: Die Mehrheit der BDP-Fraktion sieht es im Grundsatz genau gleich wie die SiK-Mehrheit. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einfach um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Es geht um Personen, die einen rechtskräftigen Ausweisungsentscheid erhalten haben. Und der Entscheid ist in der logischen Konsequenz definitiv. Sie wissen alle, dass bereits heute die Möglichkeit besteht, Härtefallregelungen zuzulassen. Das AsylG beschreibt in Artikel 14 Absatz 2 detailliert, welche Voraussetzungen dafür nötig sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wieso soll jetzt der Kanton Bern die ausgewiesenen Personen besserstellen als andere ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer? Wo sind hier die guten, vor allem aber auch die wahren Gründe? – Die BDP-Fraktion kann den Antrag der Kommissionsminderheit, so wie er formuliert wurde, nicht unterstützen. Mit einer Annahme dieses Antrags öffnen wir Tür und Tor, die wir künftig eigentlich schliessen wollten. Auf der anderen Seite sieht die BDP aber die Problematik von jungen Lernenden, die einen Ausweisungsentscheid erhalten haben. Tragisch vor allem für solche, die sich haben motivieren lassen, eine Ausbildung zu starten, im Wissen um die Gefahr, dass bei einem Ausweisungsentscheid die Übung eventuell abgebrochen werden muss. Bekannt ist uns allen aber auch, dass die Asylverfahren in der Vergangenheit ungenügend abgelaufen sind. Die Entscheidungsfindungen dauerten zum Teil lang, sehr lang, gar Jahre. Dies sind die Gründe, weshalb die BDP-Fraktion jetzt einen Gegenantrag stellt. Gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) sollten ja künftig im neuen Asylgesuchverfahren Entscheide viel schneller gefällt werden. So schnell, dass es gar nicht mehr zu solchen Ausnahmefällen kommen sollte.

Ich komme zum Schluss: Den Antrag EDU, jetzt gleichzeitig auch SiK-Minderheit, lehnt die BDP mehrheitlich ab. Warum? – Der Antrag geht uns zu weit. Er verpflichtet die POM, respektive die künftige SID, auf jeden Fall – ich wiederhole: *auf jeden Fall* –, der zuständigen Stelle des Bundes einen Antrag zu stellen, notabene auch wenn der Antrag gar keine Chance auf Erfolg hat. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, der POM noch zu danken für die Richtigstellung – über die Art und Weise, mit einer Mail, kann man sich streiten – zu diesen Aussagen, die in der Tagespresse gemacht wurden. Offensichtlich gehen die zuständigen Stellen des Kantons Bern schon heute weiter als hier von gewissen Interessengemeinschaften postuliert wird. Das Problem ist aber definitiv auf Bundesebene zu lösen.

Präsident. Dann gebe ich dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, Werner Moser, das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Der Artikel 8a (neu), Härtefallbewilligung oder Verlängerung der Ausreisefrist: Vorab möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir uns hier im Gesetz befinden, in dem es um Personen geht, die aus überprüften Gründen das Land verlassen müssen. Das ist nicht irgendwie aus der Luft gegriffen. Das sind klar abgehandelte Verfahren, die da gelaufen sind. Deshalb ist es sicher nicht einfach von der Hand zu weisen, dass dies begründet ist. Daraus ergibt sich natürlich auch, dass auf der anderen Seite strengere Anforderungen gestellt werden müssen, als jene im vorangehenden Gesetz, nach welchen die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) behandelt hat. Dort geht es eben wirklich um jene, welche bleiben *können*. Und dann müsste es auch einen Unterschied geben.

Jetzt, bei diesen beiden Anliegen, die wir haben vonseiten der EDU haben, die jetzt auch von der SiK-Minderheit und von der BDP vertreten werden, geht es um bestehende Lehrverhältnisse. In der SiK liessen wir uns dazu von den zuständigen Stellen ausführlich über die Möglichkeiten, die überhaupt bestehen, informieren, und es wurde klar versichert, dass vonseiten des Amts für Migration und Personenstand (MIP) die Härtefallbewilligungen beantragt werden, wenn irgendwie eine Möglichkeit

besteht, dass die betroffene Person eine Verlängerung des Aufenthalts bewirken kann. Hier muss man auch einmal klar sagen, Sie haben es vorher noch im Votum des Regierungsrates Müller gehört: Der Kanton Bern geht dort schon jetzt sehr weit. Es wurden also auch schon Anträge gestellt, die nachher abgelehnt wurden.

Vielleicht trotzdem noch einmal zur Erinnerung einige Punkte aus dem AsylG, Artikel 14. Dort steht drin, dass die betroffene Person sich seit dem Einreichen des Asylgesuchs mindestens 5 Jahre in der Schweiz aufhalten muss. Der Aufenthaltsort, was auch nicht unwichtig ist, dieser Person ist den Behörden jederzeit bekannt. Es muss weder eine fortgeschrittene Integration, noch ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegen. Das sind so Punkte, die dort, in diesem Artikel 14, geschrieben stehen. Wenn wir jetzt noch daran denken, dass das Volk kürzlich Verfahren mit kürzerem Zeitpunkt beschlossen hat, dann müsste man einfach auch damit rechnen, dass 5 Jahre sehr lang sind. 5 Jahre sollte es eigentlich in Zukunft gar nicht mehr geben, und wir beschliessen ja jetzt hier ein Gesetz, das für die Zukunft ist und nicht irgendwie rückwirkend. Eine maximale Verlängerung der Ausreisefrist beträgt gemäss SEM 6 Monate. Das bedeutet, dass eine Härtefallbewilligung nur kurz vor Lehrabschluss möglich wäre. Auch das ist, wenn man sieht, wie die Lehrverhältnisse normalerweise sind – kürzestens 2 Jahre, aber normalerweise 3 Jahre ... Und dort muss man auch noch dazu sagen, dass jeder Lehrmeister oder Arbeitgeber, wenn er den Vertrag macht, genau weiss, dass bei dieser Person noch nicht entschieden ist, ob sie bleiben kann oder nicht. Dann ist einfach auch damit zu rechnen, dass es dann eben eine Wegweisung geben kann.

Jetzt noch konkret zu diesen beiden Anträgen, die wir haben. Da gibt es einen klaren Unterschied. Der eine Antrag der EDU, beziehungsweise jetzt auch SiK-Minderheit: Dort wird verlangt, dass die SID einen Antrag auf eben diese Härtefallregelung stellt. Im anderen Antrag der BDP wird einfach verlangt, dass man prüft, ob ein solcher Antrag zu stellen sei. Das ist noch ein wesentlicher Unterschied. Ich will sagen: Bei der Prüfung – darin, dass diese sein muss, sind wir sicher alle einer Meinung – stellt sich jetzt mehr die Frage: Vertrauen wir unserem Regierungsrat? – Dazu sage ich: Das wird sowieso gemacht. Oder müssen wir das noch exklusiv wichtig erwähnen? – Jetzt vielleicht noch zu diesen beiden Anträgen: In der Kommission hatten wir diese sinngemäss nicht. Ich kann also nicht ein klares Abstimmungsergebnis bekannt geben; sie haben diese Blätter auch erhalten. Denn es gab laufend ein wenig Abänderungen und Anpassungen. Darum kann ich dazu kein Abstimmungsergebnis bekannt geben. Jetzt will ich einfach sagen: Vertrauen wir doch der SID, beziehungsweise dem MIP, dass bei Aussicht auf Erfolg dieser Gesuche dem Bund diese Anträge auch wirklich gestellt werden. Dann brauchen wir da eigentlich nichts zu machen. Und das, was der BDP-Antrag ist, das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Deshalb: Wenn man dem zustimmt, dann passiert sicher nichts. Das entspricht praktisch dem Antrag der Mehrheit. Ich empfehle Ihnen: Schaffen wir Vertrauen in unsere Verwaltung, unsere Behörden, die wir haben, die sich dieses Problems annehmen, und lehnen wir die beiden Anträge ab und folgen dem Regierungsratsvorschlag. Das wäre auch die Absicht, die die Mehrheit der Kommission hat.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes für die glp, Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Sehr geehrter Herr Polizeidirektor, mit Freude ich habe heute Morgen gehört, dass Sie gut gelaunt sind, und je länger Sie gesprochen haben, desto besser ist auch meine Laune geworden. Denn ich habe jetzt so richtig das Gefühl, das gesetzesspolitische Seilziehen ende am Schluss noch in einem Happy End, obwohl ich schon zugebe, dass ich nachher zeitweise fast ein wenig irritiert war, als Philippe Müller sagte, es sei ja eigentlich einerlei, was wir hier beschliessen, es ändere eh nichts, sie würden das alles schon machen. Ich konnte nachher einfach nicht so einordnen, wieso man sich denn so stark dagegen gewehrt hat, wenn es angeblich nichts ändern soll. Er sagte dann auch noch, vielleicht habe es mit Gesichtswahrung zu tun. Gesichtswahrung ist eigentlich gar nichts so Schlechtes, finde ich. In anderen Kulturkreisen ist das das höchste aller Gefühle, und vielleicht können ja am Ende dieses Prozesses alle das Gesicht wahren, und wir als Grosser Rat kommen noch gut dabei heraus.

Ich spreche hier einerseits als Fraktionssprecher und andererseits auch noch als Nicht-Antragsteller oder als Nicht-mehr-Antragssteller; Sie haben ja gesehen, ich war da sehr häufig drauf. Vielleicht noch, damit Sie das einordnen können: Ich habe hier faktisch einen Entwurf der Verwaltung übernommen, die uns diesen vorgelegt hat, wie man das Anliegen der Kommissionsminderheit am besten gesetzesskonform umsetzen kann. Diesen habe ich nachher übernommen, und so wurde daraus der Antrag Brönnimann. Aber sehr, sehr lange in diesem Seilziehprozess sah es danach aus, als wollte die Regierung dies nicht, also auch das nicht, was ich nachher zurückgezogen habe. Zurück-

gezogen habe ich meinen Antrag danach zugunsten des Antrags EDU/ Schwarz, der aus der Sicht von mir und der Glp-Fraktion eigentlich alles abdeckt und sehr gut formuliert ist.

Vielleicht noch ein Wort zum Verhältnis zum Minderheitsantrag: Werner Moser und Barbara Streit haben es beide schon gesagt; eigentlich ist jetzt faktisch der EDU-Antrag der Minderheitsantrag der Kommission, der aber süffisanterweise von einer Mehrheit der Kommission unterstützt wird. Aber aus formellen Gründen kann man ja nicht diesen Minderheitsantrag, der in der Fahne vorhanden ist, einfach so beiseitestellen, und darum ist jetzt halt der Antrag EDU/Schwarz der Minderheitsantrag. Philippe Müller hat noch gesagt: Ja, das wäre so ein wenig ... eben «Schwarz was Rappa», was jetzt da in diesen beiden Anträgen vorhanden ist. Es ist aus unserer Sicht eben nicht so, es gibt ein Wörtchen, ein Schlüsselwörtchen, das den Unterschied macht, und das ist das Wörtchen «beantragt». Das steht eben im Antrag Schwarz, und im Antrag Rappa steht nur «prüft». Es sei toter Buchstabe, den wir hier behandeln, hat der Regierungsrat gesagt. Ich glaube, es wird jetzt eben Aufgabe sein der Verwaltung, die hier ja auch mithört, diesen toten Buchstaben zum Leben zu erwecken.

Ich bin sehr froh, haben wir heute noch diese Zahlen gehabt, die belegen, dass das ja auch schon gemacht wird, im Interesse der Härtefälle, im Interesse vor allem auch der Lehrmeister. Damit bin ich eigentlich schon am Schluss meines Votums angelangt. Ich möchte wirklich der Verwaltung einen grossen Dank aussprechen, erstens dafür, dass sie uns immer unterstützt hat bei der Formulierung, bei diesem Hin und Her bei diesen «Versionierungen», zweitens dafür, dass wir jetzt gesehen haben, dass sie diese Gesuche unpolitisch, neutral behandelt und sie beim SEM einreicht. Das ist ein gutes Zeichen, weil das sind Geschäfte, die man nicht mit einer politischen Brille betrachten sollte. Und ich gebe natürlich meiner Hoffnung Ausdruck, dass die Verwaltung vielleicht, wenn wir jetzt dann hoffentlich «Schwarz» verabschieden, oder sogar auch, wenn wir «Rappa» verabschieden, dass die Verwaltung durchaus einfach mutig diesem Gesetzesartikel Leben einhaucht, im Interesse der betroffenen Härtefälle, im Interesse der Lehrmeister, die diesen Leuten eine Chance geben.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich fühle mich dazu berufen, an Ihrer guten Laune etwas zu kratzen. Auch wir haben nach den Wahlen dieselbe Haltung wie vor den Wahlen, und diese Äusserung wird eigentlich dem Anliegen in keinsten Weise gerecht. Der Polizeidirektor hat in der ersten Lesung gesagt, der Kanton Bern habe bezüglich Härtefallregel keinen Spielraum, und hat sich strikt hinter den Vorgaben des Bundes versteckt. Seine Aussage war: «Solche Anträge sind für die Galerie». Mit Verlaub, Herr Regierungsrat, das ist wenig vertrauensbildend für die Härtefallpraxis des Kantons Bern, und eine solche Äusserung ruft unsereins eher noch auf den Plan. Heute Morgen klingt es etwas offener, fast schon ein wenig versöhnlicher. Es wäre übrigens von Vorteil gewesen, wenn die Informationen in dieser E-Mail erstens einmal früher in dieser Form in die Diskussion hätten einfließen können. Wir reden seit mehreren Monaten über dieses Gesetz, und es wäre eigentlich auch korrekt gewesen, wenn alle Mitglieder des Grossen Rates, die nachher auch über diese Anträge entscheiden, diese Informationen erhalten hätten. Soviel zur Transparenz, das hat dann auch ganz viel mit Vertrauen zu tun.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass der Kanton Bern schon heute die Möglichkeit hat, Härtefälle zu melden. Er kann das, ja. Wir wollen aber, dass er dies verbindlich als Auftrag hat, sodass er das wirklich machen muss. Das Gesetz orientiert sich konsequent am Minimum und an den strengsten Vorgaben, weshalb uns bezüglich der Berner Härtefallpraxis einfach das Vertrauen auch ein wenig fehlt. Da können und wollen wir nicht loslassen. Der Antrag von Jakob Schwarz, EDU, nimmt genau diesen Punkt auf, und wir werden diesen so unterstützen. Er berücksichtigt übrigens, entgegen den Ausführungen des Sprechers der BDP, Herrn Rappa, die Vorgaben auf der Bundesebene, sodass die Voraussetzungen wirklich erfüllt werden müssen. Hingegen können wir im Antrag BDP/Rappa auch mit gutem Willen keine wirkliche Absicht erkennen. Es kommt uns ein wenig vor wie ein Copy-/Paste-Antrag von Jakob Schwarz, der prüfen will. Und das braucht es wirklich nicht. Ein Prüfauftrag gehört nicht in ein Gesetz. Inhaltlich ist das nichts. Das gilt übrigens mittlerweile auch für den Minderheitsantrag zu Artikel 16, den wir somit nicht mehr unterstützen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt deshalb klar den Antrag EDU/Schwarz.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Fraktion Grüne findet den Antrag EDU/Schwarz aber eigentlich auch andere Anträge richtig und unterstützt vor allem eben den Antrag EDU/Schwarz. Der Antrag ist wichtig, er geht aber zu wenig weit. Verlangt wird, dass bestehende Lehrverhältnisse auch mit

einem Wegweisungsentscheid abgeschlossen werden sollten. Das ist für die Beteiligten bestimmt positiv. Es wird sowohl Auszubildenden als auch den LehrmeisterInnen etwas bringen. Wir werden den Antrag also unterstützen, auch wenn wir uns mehr gewünscht hätten. Asylsuchende, die in einem Lehrverhältnis sind, sollten die Chance haben, ihre Lehre hier abschliessen zu können. Dies auch dann, wenn sie eine definitive Wegweisung erhalten haben. Das Erlernen eines Berufs ist für die Menschen zentral; das wissen wir nur allzu gut. Der Lernendenberuf ist wegweisend und entscheidend für die Entfaltung einer Person in der Gesellschaft. Wir sollten diesen jungen Menschen diese Chance geben, damit sie ihr Leben gut starten und gestalten können. Und abgesehen davon ist es auch für die Arbeitgebenden wichtig. Diese sollten sicher sein, dass die Lernenden bis zum Lehrabschluss in ihrem Betrieb, also auch in der Schweiz, bleiben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn abgewiesene Asylsuchende ihre Lehre hier abschliessen können, fügen sie niemandem auch nur den geringsten Schaden zu, im Gegenteil. Es bringt viele Vorteile für alle, prägend für die einzelnen beteiligten Personen, ebenso für die Gesellschaft als Ganzes. Denn letztendlich wird auch sie von der Arbeitskraft, der Erfahrung und der Energie dieser Menschen profitieren können, ob es hier oder in einem anderen Land ist. Wenn wir ein paar Dutzend abgewiesene Asylsuchende im Kanton Bern, die Lehrstellen haben, die Aufenthaltsbewilligung geben könnten bis zur Ausreise, dann werden Asylgesuche deswegen nicht in die Höhe schnellen. Die Dynamik der Flüchtlingsströme, Flüchtlingsrouten und -richtungen gestalten sich kompliziert. Zurzeit sind 175 Millionen Menschen auf Hilfe angewiesen, und davon sind 60 Millionen auf der Flucht, die meisten innerhalb des Ursprungslands oder in Nachbarländern. Seit dem Zweiten Weltkrieg waren noch nie so viele Leute auf der Flucht. Doch trotz der sogenannten Attraktivität der Schweiz, auf die unsere Regierung immer wieder auch ein bisschen stolz hinweist, ist die Zahl der Schutzsuchenden in der Schweiz sehr tief. Eine Aufenthaltsbewilligung für abgewiesene Asylsuchende, damit sie ihre Lehre hier abschliessen können, würden wir unterstützen und danken für den Antrag. Wenn, also nicht wenn, sondern die beiden Anträge werden ja einander gegenübergestellt, und wir werden vor allem den Antrag EDU/Schwarz unterstützen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich will vorneweg schon einmal dem Polizeidirektor recht herzlich danke sagen für seine Ausführungen, die er vorgängig gemacht hat, die wir von der SVP als ganz richtig einschätzen. Und ich tue Ihnen gerne hier noch einmal die Meinung der SVP kund, weshalb wir der Meinung sind, dass man hier keinen Antrag unterstützen sollte. Sie haben ja selbst gesehen in den Anträgen, wie einfallsreich die verschiedenen Antragsteller waren bei den Formulierungen, um es irgendwie zu probieren. Aber es ist halt bis zum Schluss nicht gelungen, weil wir ja einfach ein Bundesgesetz haben. Aber am härtesten habe ich gestaunt über Michael Köpfli, als er hier nach vorne kam und sagte, dass der Herr Regierungsrat in seiner E-Mail eigentlich jetzt diese Anträge annehmen wolle, was ja völlig nicht stimmt. Der Herr Regierungsrat hat in seiner E-Mail höchstens gesagt, er könne damit leben, weil es eigentlich keine Rolle spielt, ob wir hier etwas hinschreiben oder nicht, man kann es nachher eh gar nicht umsetzen. Aber ich finde es nicht korrekt, wenn man hier so etwas behaupten kommt. Und wir müssen klar sehen, geschätzte Anwesende, wir sprechen hier nach wie vor von Asylbewerbern, die einen rechtskräftig abgewiesenen Asylentscheid haben und es gibt nach unserer Auffassung immer noch ... es gibt keinen Grund, dass man diese gegenüber vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern bevorzugt. Das schafft einfach nur falsche Anreize, das Signal, das wir hier aussenden. Und es ist noch immer das Gleiche. Es werden dann eher mehr kommen als weniger.

Und Sie haben es ja im Antrag von Kollege Schwarz und Kollege Rappa: das einzig Gute, dass es jetzt «Die Voraussetzungen des Bundesrechts sind dabei zu berücksichtigen»... Oder? Wenn das die Regierung nachher macht, dann kann man nachher eigentlich auf Artikel 14 und Artikel 45 verweisen. Und das sind die Möglichkeiten, die wir hier drin haben und alles andere ist einfach Kosmetik. Jetzt, wenn Sie bei einem Gesetz gerne ein wenig Kosmetik betreiben, dann kann man das machen. Wir von der SVP sind der Meinung, dass Kosmetik nicht in ein Gesetz gehört. Und Sie haben es ja selber gehört. Philippe Müller hat es erklärt. Härtefallgesuche 2013 bis 2019: 123 Gesuche wurden gestellt vom Kanton Bern. Für mich persönlich auch gerade an der oberen Grenze. 109 wurden gutgeheissen und 14 wurden abgelehnt. Ja, das ist ja schon einmal etwas! Da müssen wir doch einmal zufrieden sein. Und die Voraussetzungen sind auch klar: Aufenthalt 5 Jahre, für Einzelpersonen 10 Jahre, die die obligatorische Schule 5 Jahre besucht haben muss. Es bestehen alle möglichen Möglichkeiten, die gemacht werden vom Kanton Bern und darum bitte ich Sie, diese Artikel abzulehnen.

Aber jetzt noch etwas Redaktionelles: Unsere Kollegin Gschwend ist in der Redaktionskommission, und sie hat das sogar abgeklärt, das darf ich hier sagen; nur damit Sie nicht das Gefühl haben, ich erzähle Unsinn. In dieser Redaktionskommission haben Prof. Lienhard und Frau Bettina Arn deutlich erklärt, systematisch, terminologischer und redaktioneller Art dürften wir, und ist es rechtswidrig – es ist rechtswidrig – wenn wir diese Artikel so ins Gesetz schreiben. So, was will man denn eigentlich noch mehr? – Ich finde es absolut nicht korrekt. Wir müssen uns hier an das Bundesgesetz halten und dürfen das nicht hineinschreiben. Das ist unsere Aufgabe und Arbeit. Die SVP-Fraktion lehnt grundsätzlich beide Anträge ab, die einen oder anderen werden dann für «Schwarz» stimmen und die anderen werden für «Rappa» stimmen, je nach Sympathie, weil es ja eh keine Rolle spielt, ob man hier etwas hineinschreiben will oder nicht. Es ändert nichts. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion ist natürlich nicht dafür, den Antrag EDU/Schwarz zu verabschieden, sondern will den Antrag EDU/Schwarz unbedingt behalten. Die Voraussetzungen müssen nach Bundesrecht stimmen. Ja. Der Kanton kann Antrag stellen. Ja. Allerdings erwarten wir – das ist uns ein grosses Anliegen –, dass in entsprechenden Einzelfällen der Spielraum bestmöglich ausgeschöpft wird, auch wenn es nur ein kleiner ist. Und dies auch künftig. Genau deswegen braucht es eben unseren Antrag EDU/Schwarz. Spielraum gibt es dann eben doch, nämlich im Fokussieren und der politischen Ausrichtung, worin sich unser Kanton auszeichnen will. Unterstützen Sie also unseren lösungsorientierten EDU-Antrag. Die Ausformulierung hat es in sich. Der Polizeidirektor hat es erwähnt. Und wir sind immer noch der Meinung, dass das Original definitiv besser ist als jede Kopie. Danke für Ihre Unterstützung für unseren Antrag EDU/Schwarz.

Hans Schär, Schönried (FDP). Inhaltlich ist eigentlich praktisch alles gesagt. Ich glaube, da gehe ich nicht mehr in die Details. Die zwei Anträge lösen keine weiteren Handlungen aus. Wie gehört, bearbeiten unsere kantonalen Migrationsbehörden bereits die Härtefälle. Deswegen lehnt die FDP beide Anträge grossmehrheitlich ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Sie haben gehört, es waren Wahlen. Wir haben noch ein wenig aufzuräumen. Das eine oder andere sei dort hängen geblieben. Ja, es ist mir eingefallen, dass doch da einmal etwas war mit einem Malermeister, der auf der Liste der FDP kandidierte und sich hier, genau für dieses Thema, entsprechend eingesetzt hat. Ja, klar, wir sind betroffen von diesem Thema, und zwar sind wir in drei Richtungen betroffen: Das Erste ist die menschliche Nähe. Wenn man mit so einem jungen Mann zwei, drei Jahre unterwegs ist, hat man eine Beziehung zu diesem. Es ist einem nachher eben nicht egal, was mit ihm passiert. Man versucht, ihn nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Und das Zweite ist die Aufgabe, die wir als KMU grundsätzlich in der Integration wahrnehmen. Es ist ausserordentlich speziell, wenn wir angefragt werden, einen solchen Lernenden zu nehmen, man aber dann nach zweieinhalb oder drei Jahren kommt und sagt, es sei jetzt nichts gewesen. Tragen Sie Sorge. Brückieren Sie die KMU, die Sie für diese Aufgabe einspannen, nicht unnötig.

Und der dritte Punkt wurde in der Diskussion eigentlich nie erwähnt, hat aber für mich auch eine Bedeutung. Es ist ja so, dass so eine Lehre in einem KMU-Betrieb nicht dasselbe ist wie Studieren an der Uni. Viele von Ihnen haben irgendwie einen akademischen Lehrgang gemacht. Dabei wird einfach mehr oder weniger alles bezahlt, die Lehrer sowieso, und man bezahlt irgendwie ein Schulgeld. Das ist bei uns anders. Wir bezahlen Kurse, welche die Lernenden besuchen, wir bezahlen den Lehrmeister, der vor allem im ersten Drittel der Lehre relativ aufwendig ist. Der letzte Drittel der Lehre ist der «Return on Investment», wo wir wieder etwas zurückerhalten, sodass es mit der ganzen Lehre ungefähr aufgeht. Ich bitte Sie, das auch im Hinterkopf zu behalten. Deshalb wird auch die EVP-Fraktion diesem KMU-freundlichen Vorschlag von Kobi Schwarz natürlich gern zustimmen. Wir haben gesagt, es spiele keine Rolle, ob wir das annehmen oder nicht. Das sehe ich anders. Viele von Ihnen sind Fussballfans. Beim Fussballspiel, wenn man ein Goal oder zwei Vorsprung hat, macht man in der letzten Sequenz dieses Matches ja auch nicht unbedingt gerade vorwärts, man spielt eher eben ein wenig auf Zeit. Und das ist auch hier möglich: Wenn man weiss, dass das Parlament das will, kann man auch hier, wenn man gerade weiss, worum es geht, ein wenig auf Zeit spielen, einfach nicht eine gelbe Karte riskieren, und dann kommt es gut.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erstes Ueli Stähli, BDP.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich muss mich leider heute mit meinem lieben Sitznachbar und Fraktionssprecher Francesco Rappa ein wenig duellieren und seinen Antrag zurückweisen zugunsten des Antrags Kobi Schwarz. Wir setzen uns zwar beide für das Gewerbe und KMU ein, aber auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Bei diesem EG AIG und AsylG haben wir die Möglichkeit, die Regierung aufzufordern, beim Bund vorstellig zu werden, und die unhaltbare Praxis der Lehrabbrüche zu stoppen. Nur dies. Das, liebe Bürgerliche, ist jetzt eine konkrete Möglichkeit, gut integrierte und lernwillige junge Flüchtlinge, die alles gemacht haben, was man ihnen gesagt hat, in der Berufswelt zu behalten.

Und jetzt müssen Sie gut zuhören: Meinen Kamin russt ein afghanischer Kaminfegerlehrling. Sein Chef ist SVP-Parlamentarier aus Köniz. Wenn dieser junge Bursche jetzt negativ erhält, aus irgendwelchen Gründen, die wir alle nicht kennen, dann muss dieser Lehrling die Lehre abbrechen und in einer Kollektivunterkunft Nothilfe beziehen gehen. Kaminfegerlehrlinge findet man fast keine mehr. Und erklären Sie dann einmal diesem SVP-Chef, wieso diese Lehre abgebrochen werden muss. Die jungen Leute landen in einem Zentrum mit 8 Franken am Tag, mit denen man ihnen eigentlich das Leben verleiden und sie damit zur Ausreise bewegen will. Glauben Sie wirklich, dass ein Lehrling, der zwei Jahre in einem KMU Kollegen kennengelernt hat, ein gutes Verhältnis zum Chef hat und in die Gewerbeschule geht, dass dieser freiwillig in ein Krisenland wie Afghanistan zurückgeht, nachdem er jahrelang hier gehätschelt wurde und nicht beurteilt wurde? – Und noch etwas: Nach dem neuen AsylG des Bundes vom März geht ja alles viel schneller, und es sollte ja gar keine solche Fälle mehr geben, die 4 Jahre auf einen Entscheid warten. Wir reden also nur noch über Altlasten, über altrechtlich Beurteilte. Wenn wir diese in Ausreiseunterkünfte schicken, werden wir in diesem Rat eben noch in 5 Jahren über dieselben Leute reden. Wir geben heute das Signal, dass das Bundesgesetz nachgebessert werden muss, um die Altlasten zu bewältigen, lieber Polizeidirektor. Dieser Passus in diesem kantonalen Gesetz ist eine kleine Möglichkeit, um dem Bund das Signal zu geben, dass da noch etwas gehen muss. Bitte stimmen Sie dem gewerbefreundlichen Antrag Schwarz zu, und geben Sie damit, und auch mit der heutigen Diskussion, das Signal, dass beim Bund etwas gehen muss, dass wir nicht mehr zufrieden sind mit der Situation der Altlasten im Asylwesen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich war heute Morgen gerade ein wenig überrascht über das Votum von Philippe Müller, von unserem Regierungsrat, als er hier gesagt hat, das Thema sei nur Wahlkampfthema gewesen. Das sehe ich nicht so. Ich möchte Ihnen noch kurz eine Überlegung mitgeben, respektive möchte ich noch ein paar Zahlen liefern, zu dem, was Markus Wenger angetönt hat.

Bei einem dualen Lehrsystem ist es so, dass die Lernenden normalerweise, jetzt bei den gewerblichen Berufen, vier Tage im Betrieb sind und einen Tag in der Gewerbeschule. Und damit haben wir als Betrieb nichts zu tun. Aber: Diese Leute machen noch ÜK, das heisst überbetriebliche Kurse, und diese verursachen uns Kosten, und wir müssen dafür bezahlen. Wir müssen sogar den Weg vom Betrieb bis zum ÜK-Zentrum bezahlen. Wir müssen Mittagsentschädigung bezahlen. Das fällt auf den Betrieb zurück. Kostenpunkt circa 250 Franken pro Tag. Und wir haben ein paar ÜK pro Lehrjahr, die sie absolvieren. In der Regel absolvieren sie diese in den ersten eineinhalb Jahren. Einerseits entlastet dies den Betrieb sicher ein wenig, andererseits sind dies finanzielle Auslagen. Wenn jetzt jemand einen jungen Asylbewerber nimmt, diesem eine Chance gibt, eine Lehre zu machen, und dieser nachher nach eineinhalb Jahren rückgeschafft werden muss und diese Lehre nicht fertig machen kann, ist dies für den Betrieb ein Super-GAU. Und das muss man vielleicht auch einmal ein wenig berücksichtigen in einer solchen Diskussion. Wenn man schon die ganzen Erschwernisse hat, die wir hier auf Gesetzesesebene jetzt diskutieren, kommen noch die Erschwernisse dazu, dass jemand dies überhaupt jemals eingeht und die Chance hat, dass er eine Lehrstelle erhalten kann. Um solche Sachen geht es natürlich auch. Und wenn er dann schon einmal eine Lehrstelle erhalten hat, dann lassen Sie doch diesen doch die Lehre um Himmels Gottes Willen fertigmachen! Ich hoffe, Sie stimmen dem Antrag EDU/Schwarz zu, ich werde das so machen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Zuerst vorneweg: Auch ich stelle mich klar hinter den Antrag Schwarz. Ich danke der EDU, aber auch allen anderen Fraktionen, die involviert waren in den letzten Wochen, dass es gelungen ist, eine Formulierung zu finden, die mehrheitsfähig sein könnte. Ich glaube, es sieht nicht so schlecht aus. Und wir müssen auch sagen, dass Sie schlussendlich das Ziel, das ich ursprünglich für die zweite Lesung formuliert habe, vollumfänglich erfüllt haben.

Dann noch zuerst zu Thomas Knutti, der mich als Erstes direkt angesprochen hat. Vielleicht vorne weg: Tatsächlich, vielleicht habe ich Philippe Müller ein wenig falsch interpretiert. Ich bin es mir nicht gewohnt, dass ein Regierungsrat, nachdem er monatelang total gegen etwas kämpft, am Morgen auf einmal eine E-Mail schreibt, er könne damit leben. Vielleicht habe ich das tatsächlich überinterpretiert. Vielleicht ist er immer noch dagegen, aber kann damit leben. Es ist aber zumindest eine klare Richtungsänderung oder eine klare Umkehr des Polizeidirektors. Dass es aber keine Wirkung habe, da würde ich doch widersprechen. Denn ich kenne Sie, Thomas Knutti, als jemanden, der nicht primär Politik macht für die Galerie oder für Formulierungen für schöne Gesetze, sondern handfest. Und Sie haben selber gesagt, wie viele Härtefallgesuche der Kanton gestellt hat. Es sind jetzt zwar nicht nur diejenigen für Lehrbetriebe, sondern generell. Und diese sind total in der Kompetenz des Kantons, dahingehend, ob er diese stellt oder nicht. Das ist eben genau der Punkt. Ob wir jetzt diesen Antrag Schwarz hineinschreiben, mit dem wir den Regierungsrat faktisch verpflichten, wenn es möglich ist, ein solches Gesuch zu stellen oder nicht, hat eben sehr wohl einen grossen Einfluss auf die Zukunft. Dies ist auch der Grund, weshalb Sie – das ist völlig legitim – so vehement dagegen kämpfen. Sie möchten nicht, dass man solche Härtefallgesuche stellt. Aber es ist eben genau auch der Beleg dafür, dass es sehr wohl eine Relevanz hat.

Und damit vielleicht noch zu Philippe Müller. Wir müssen, glaube ich, nicht alles aufrollen, vielleicht einfach: Wenn der Wahlkampf am Ende dazu führt, dass der Polizeidirektor die Meinung ändert oder am Schluss zumindest sehr versöhnlich ist, dann würde ich sagen, muss man noch viel mehr Wahlkampf machen. Inhaltlich möchte ich vielleicht einfach noch einmal sagen: In der ersten Lesung und auch in einer Medienmitteilung nach der ersten Lesung – bis dann habe ich nie irgendeine Medienarbeit gemacht und diese Härtefallregelung wurde in der ersten Lesung angenommen – interessierte es eigentlich noch niemanden. Erst nachdem von der POM mehrfach mündlich, aber auch per Communiqué gesagt wurde, es gäbe keinerlei Möglichkeiten, erst dann wurde es zum Medienenthema. Und auch darauf bezog ich mich immer, wenn ich sagte: «Ich widerspreche. Es gibt sehr wohl Handlungsspielraum.» Das ist jetzt heute auch bestätigt worden, ich weiss nicht genau, warum. Vielleicht hat der Polizeidirektor auch gemerkt, dass gewisse Leute in seiner Direktion mehr tun, als er bis jetzt gewusst hat, oder er hat sich tatsächlich überzeugen lassen, dass es sinnvoll ist. Schlussendlich spielt das auch gar nicht so eine Rolle. Wenn wir jetzt eine Formulierung haben, die mehrheitsfähig ist, ist das wunderbar. Ich habe aber auch immer gesagt, und das kann man an diversen Stellen nachlesen: Das löst das Problem nicht abschliessend. Es braucht parallel dazu – das wird für einige Fälle etwas sein – unbedingt Anpassungen auf Bundesebene, damit man das im Kanton noch ausführlicher nutzen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag Schwarz zustimmen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Quelques minutes de français, parce que je dois être le seul, je crois, qui s'est annoncé... C'est un grand dilemme auquel je suis confronté, personnellement : quelle casquette porter pour traiter cette problématique ? Première casquette : je suis député. Il faut soutenir la loi fédérale, il faut soutenir la nouvelle loi cantonale, il faut soutenir le gouvernement et mon conseiller d'Etat. Deuxième casquette : soutenir mon parti, tiens, le PLR, dont les thèmes de campagnes sont – ou étaient encore – et seront toujours – la formation, la défense des places de travail et le soutien des PME, des artisans et des employeurs. Troisième casquette : me souvenir encore de mon ancienne profession qui consistait, comme directeur d'école, à trouver pour chaque élève, suisse ou pas, une place de travail, un préapprentissage, un avenir, tout court, même si j'ai perdu quelques élèves qui ont dû quitter la Suisse, mais ils étaient mineurs et dépendants de leurs parents. On informe préalablement les requérants et les employeurs. Oui, c'est vrai. Mais pourquoi ne pas attendre la décision finale du Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) avant de livrer l'autorisation de formation ? Accélérez les procédures, s'il-vous-plaît. Un peu de souplesse, un peu de flexibilité pour ces quelques personnes coincées dans une situation de transition appelée « zone grise ». N'a-t-on pas déclaré dernièrement que ce seraient les derniers et qu'à partir de la nouvelle loi, il n'y en aurait plus ? Pourquoi ne pas finir cette formation et, ensuite, rentrer au pays avec une formation, un papier qui déclare qu'on est capable d'avoir un métier, et une entreprise, à la limite ? Formez des jeunes chez vous, là-bas. Profitez de ces concitoyens, apportez une aide indirecte au développement, au lieu de toujours, la Suisse, envoyer du fric pour se donner bonne conscience ! Là, c'est le retour d'une personne qui pourrait justement profiter de cela et informer. Et si le canton ne peut rien changer, alors, il faudra peut-être le faire sous la Coupole.

Chers collègues, les attentes sont grandes, les PME, les jeunes, la population ne comprend pas toujours... La loi est bonne, le canton est bon, tout le monde est bon ! Faites ce que vous voulez !

Cela ne changera rien. (*Le président demande à l'orateur de conclure. / Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.*) Et ben, moi, je voterai ce que je veux ! (*Hilarité / Heiterkeit*)

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Sehr vieles wurde gesagt, ich wiederhole nicht alles. Aber wir reden hier über Menschen, die nichts dafür können, dass wir bis anhin und auch aktuell, ein System haben, das nicht in der Lage ist, die Prozesse innerhalb nützlicher Frist abzuwickeln. Es vergeht nämlich eine lange Zeit, bis man das Niveau erreicht hat, mit dem man eine Lehre anfangen kann. Ich glaube, das wissen wir alle. Es ist schwer verständlich, dass jetzt gerade diejenigen bestraft werden, die sich zügig auf den Weg gemacht und eine Ausbildung begonnen haben – wir haben es vorhin auch schon gehört –, vielleicht in einem Bereich, um den sich unsereins nicht gerade reisst.

Es freut mich übrigens, dass das Anliegen, das die SP schon sehr lange vertritt, auch von anderen Parteien aufgenommen wurde. Die Hausaufgaben seien gemacht worden. Künftig sollten die Prozesse schneller ablaufen und solche Situationen sollten nicht mehr vorkommen. Das ist eine klare Ansage, und ich glaube sie gerne – aber erst, wenn ich sie sehe.

Präsident. Wir sind für diesen Antrag am Ende der Rednerliste angelangt. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Müller das Wort wünscht. Ich gebe ihm das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Es kommt ja gut. Wir haben jetzt sehr lange über etwas gesprochen, das sowieso schon auf guten Wegen ist. Aber zuvor erfolgten halt relativ grosse Vorwürfe gegen die Regierung. Man hat gesagt, man habe sehr viel Spielraum. Da haben wir uns auch gefragt: «Haben wir etwas nicht gesehen oder so?» Es gab Fälle in Zeitungen, und zwar schon lange, lieber Grossrat Köpfli. Diese gibt es schon seit 2017, da war ich noch nicht einmal in der Regierung. Vielleicht gab es diese auch schon vorher. Vorwürfe, man solle sie doch weiterarbeiten lassen, und wir sollen uns nicht hinter dem Gesetz verstecken und so weiter: Jetzt zeigt sich sehr klar, dass dieser Spielraum eben nicht so gross ist, wie man die Leute damals, erstens im Wahlkampf, glauben liess und dass zweitens, der Spielraum schon genutzt wird. Diese Debatte ist eigentlich die Bestätigung für die Arbeit der Regierung und von der Verwaltung. Und wenn ich gesagt habe, «Das schmilzt wie Schnee an der Frühlingssonne», dann ist dies nicht die Anzahl der Anträge, sondern der Spielraum, der immer kleiner geworden ist. Denken Sie daran, am Anfang hat man noch gesagt: «Jetzt kommt dann eine Regelung; diejenige, über welche wir jetzt reden, ist zwar gerade noch nicht gut, aber es wird eine geben, die dann das Problem löst.» Ich zitiere hier aus der «Berner Zeitung», als die Petition eingereicht wurde: «Köpfli brachte im Sommer einen Abänderungsvorschlag ein», der noch geändert werden muss, «um das Problem für junge abgewiesene Asylsuchende [...] zu lösen.» Noch ein Weiteres, Grossrat Köpfli sagte: «Wenn wir keine Lösung im Berner Gesetz festschreiben, wird der Regierungsrat nichts unternehmen, damit diese [...] Personen ihre Lehre fortführen können.» Diese Zahlen waren immer verfügbar. Wir sprachen in der ersten Lesung darüber, und jetzt kommt man, und sagt, ich hätte meine Meinung geändert. Ich habe meine Meinung nicht geändert. Ich habe einfach – ich habe es schon vorhin gesagt – immer auf die Erklärung von diesem Spielraum gewartet, dass man uns zeigt, dass wir uns noch verbessern können. Und jetzt zeigt sich, der Spielraum ist eben klein, und das, was wir schon machen, ist das, was man machen *kann*. Da ist nichts gekommen, und dieser grosse Spielraum ist geschmolzen wie der Schnee an der Frühlingssonne.

Es ist auch das, was ich Frau Grossrätin Veglio sagen kann: Ja, wir haben gesagt, «Wir haben keinen Spielraum, weil wir schon machen, was wir können». Es ist auch nicht mehr Spielraum hinzugekommen, und es ist auch jetzt in der Debatte nicht mehr Spielraum hinzugekommen. Die Mitteilung von heute war eine Reaktion auf den Zeitungsartikel von letzter Woche. Diese konnten wir ja nicht vor Monaten verschicken. Diese Zahlen waren nicht richtig in diesem Zeitungsartikel, darum haben wir sie richtiggestellt. Übrigens steht dort auch noch drin, dass 60 bis 80 Lehrlinge die Lehre abbrechen mussten. Diese Zahl ist auch noch falsch, sondern es jene der Anzahl Lehrlinge, die wir in dieser Situation haben. Und wie es mit diesen herauskommt, werden wir ja dann sehen. Also: Wir haben die Meinung nicht geändert, wir haben auf die Darlegung des grossen Spielraums gewartet. Und zu diesem kam es nicht, und darüber bin ich sehr froh, weil es eine Bestätigung ist.

Nachher zu Ueli Stähli wegen des Kaminfegerlehrlings: Ich komme selbst aus der Wirtschaft und habe es heute Morgen auch erklärt. Dort leistet die Wirtschaft wirklich einen wichtigen Beitrag zur Integration. Das ist etwas, das man vielleicht nicht nur bei solchen Debatten, sondern auch insgesamt auf gewissen Seiten zur Kenntnis nehmen darf. Es ist sehr wertvoll, was diese Betriebe dort

machen. Aber sie sollen es mit denen machen, die hierbleiben können – das sind vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge –, sonst läuft man einfach Gefahr, dass diese die Lehre halt nachher abbrechen müssen. Wenn man das halt trotzdem macht, hat man das Risiko, dass dies passiert. Dazu muss ich halt trotzdem auch sagen: Um Lehrstellen zu besetzen, dafür das ist das Asylrecht auch nicht da. Das ist auch nicht der Zweck des Asylrechts, und es kommt auch nicht darauf an, welche Art Lehrstelle jemand hat, sei dies jetzt als Kaminfeger oder ein KV-Lehrstelle.

Schliesslich trotzdem noch ein letzter Satz zu Grossrat Köpfli: Es war wirklich die Erwartung der Regierung, dass jetzt geliefert wird, wo wir diesen grossen Spielraum hätten. Deshalb dachten wir noch, wir hätten etwas falsch gemacht. Darum sage ich: Wir können sehr gut mit dem leben. Denn gemessen an den Vorwürfen, die an die Regierung ergingen und dem aufgebauchten Spielraum, ist das, was jetzt daherkommt natürlich ein laues Lüftchen, aber es ist kein Vorwurf, es ist halt das, was man tun kann. Es ist das, was geht, und es ist das, was wir heute bereits machen. Darum sage ich auch: Es wird nichts ändern, weder in der Variante Rappa, noch in der Variante Schwarz. Deshalb kann ich Ihnen auch nicht empfehlen, was Sie hier jetzt annehmen sollen, wenn Sie einen von diesen zwei Vorschlägen, von diesen zwei Anträgen, unterstützen wollen. Es kommt bei beiden auf dasselbe heraus.

Präsident. Jakob Schwarz, ich gebe gerade zuerst kurz das Wort Michael Köpfli für eine persönliche Erklärung. Ich nehme an, er fühlt sich angegriffen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ja. Sorry, Philippe Müller, aber wenn Sie mich dreimal ansprechen, persönlich und mit Zitaten, erlaube ich mir einfach ein Zitat aus Ihrer Direktion vom 5. Juli 2019, eines Communiqués des Kantons Bern, einleitend die ersten zwei Sätze im Lead: «Wenn ihr Asylgesuch abgelehnt wird, müssen junge Asylsuchende ihre Vorlehren oder Lehren aufgeben. Der Kanton Bern hat in solchen Fällen keinen Handlungsspielraum.» Und heute wurde ganz klar etwas anderes gesagt. Wir haben über Härtefallregelungen bei verschiedenen Artikel gesprochen, die Sie erwähnt haben, und das ist eine ganz andere Kommunikation als vor den Sommerferien.

Präsident. Dann gebe ich das Wort dem Antragsteller, Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Vielen Dank für diese Diskussion. Auch wenn der Regierungsrat sagt, es spiele nicht so eine Rolle, welcher Antrag, sehe ich wenigstens laut Thomas Knutti, wer von der SVP-Fraktion mich sympathisch findet und wer nicht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Jetzt noch ernsthaft: Ich sage das ein wenig in Oberländer Worten, dann versteht mich Thomas Knutti auch gut. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es hat sich bei mir noch nie jemand aus der Bevölkerung bis jetzt darüber beschwert, wenn ein Asylsuchender eine Lehre gemacht hat. Hingegen habe ich in den letzten Jahren viele Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten, die sich daran stören, wenn Asylsuchende in Zentren ihre Zeit zu Tode schlagen und auf der Gasse herumlungern. Das sind die Worte, die ich höre. Und genau damit wir dem ein wenig nachleben, im Rahmen des Bundesrechts – ich betone das noch einmal: im Rahmen des Bundesrechts –, ist unser Antrag gut.

Ich danke der Verwaltung übrigens auch. Auch hier diese Formulierung, auch wenn Sie, Thomas Knutti, diese anzweifeln: Wir haben sie mit der Verwaltung abgesprochen, und ich denke kaum, dass die Verwaltung uns eine Formulierung vorgeschlagen hätte, die so nicht geht. Ich danke auch dem Regierungsrat, dass er sich unserer Position mehr und mehr annähert. Wir denken schon, dass seit dem Sommer bis jetzt ein wenig etwas gegangen ist. Wenn unser Antrag wenigstens das bewirkt hat, dann ist das immerhin auch schon etwas. Wir sind uns bewusst, der Regierungsrat kann keine Wunder vollbringen, aber zumindest kann er das Bundesrecht voll ausschöpfen, und wir wissen zum Beispiel von Basel, dass die Lehrlinge in der Lehre belassen werden bis zur Rückschaffung, eben analog wie es beim Gymnasium ist. Wenn man schon nur das erreicht, wäre das etwas. Es gibt keine Gewinner bei einem Abbruch einer Lehre, es gibt nur Verlierer. Ich bitte Sie deshalb, wirklich unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir mehrten zuerst den Antrag SiK-Minderheit zu Artikel 16 Absatz 3 (neu) gegen den Antrag EDU/Schwarz zu Artikel 8a (neu) aus. Ist allen klar, was wir machen? – Ich glaube schon.

Also, wer den Antrag SiK Minderheit/Streit-Stettler zu Artikel 16 Absatz 3 annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag EDU/Schwarz annimmt, zu Artikel 8a, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 3 [neu] / Art. 8a [neu]; Antrag SiK-Minderheit [Streit-Stettler, Bern] *gegen* Antrag EDU [Schwarz, Adelboden])
 Vote (Art. 16, al. 3 [nouveau] / art. 8a [nouveau] ; proposition de minorité de la CSéc [Streit-Stettler, Bern] *contre* proposition UDF [Schwarz, Adelboden])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag EDU (Schwarz, Adelboden) /
 Adoption proposition UDF (Schwarz, Adelboden)

Ja / Oui	0
Nein / Non	147
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich hätte es wohl anders formulieren müssen, dann hätten wir nicht so eine Nein-Mehrheit. Also: Sie haben dem Antrag Schwarz/EDU den Vorzug gegeben, und zwar einstimmig mit 147 Nein-Stimmen.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag BDP/Rappa gegenüber. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag BDP/Rappa annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 8a [neu]; Antrag EDU [Schwarz, Adelboden] *gegen* Antrag BDP [Rappa, Burgdorf])
 Vote (Art. 8a [nouveau] ; proposition UDF [Schwarz, Adelboden] *contre* proposition PBD [Rappa, Burgdorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag EDU (Schwarz, Adelboden) /
 Adoption proposition UDF (Schwarz, Adelboden)

Ja / Oui	126
Nein / Non	21
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben wiederum dem Antrag EDU/Schwarz den Vorzug gegeben, mit 126 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag in das Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 8a [neu]; Antrag EDU [Schwarz, Adelboden])
 Vote (Art. 8a [nouveau] ; proposition UDF [Schwarz, Adelboden])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	90
Nein / Non	52
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben diesen Antrag EDU/Schwarz ins Gesetz geschrieben, mit 90 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

3.2.2 Aufgabenübertragung / 3.2.2 Délégation des tâches

Art. 9–14

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Umfang / 3.3 Portée

Art. 15 und Art. 16 Abs. 1 und 2 / Art. 15 et art. 16, al. 1 et 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16 Abs. 3 / Art. 16, al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Artikel 16 Absatz 3 haben wir bereits bei Artikel 8a behandelt.

Art. 17
Angenommen / Adopté-e-s

3.4 Unterbringung / 3.4 Hébergement

Art. 18–22
Angenommen / Adopté-e-s

3.5 Kosten / 3.5 Coûts

Art. 23–26
Angenommen / Adopté-e-s

4 Förderung der freiwilligen Ausreise und Rückkehrhilfe /

4 Encouragement au départ volontaire et aide au retour

Art. 27
Angenommen / Adopté-e-s

5 Anordnung der Ausschaffung und von Zwangsmassnahmen /

5 Décision de renvoi ou d'expulsion et mesures de contraintes

Art. 28–30
Angenommen / Adopté-e-s

6 Vollzug freiheitsentziehender Zwangsmassnahmen des Ausländerrechts /

6 Exécution de mesures de contrainte relevant du droit des étrangers et requérant la privation de liberté

Art. 31–35
Angenommen / Adopté-e-s

7 Datenschutz / 7 Protection des données

Art. 36–39
Angenommen / Adopté-e-s

8 Verfahren und Rechtsschutz / 8 Procédure et protection juridique

Art. 40
Angenommen / Adopté-e-s

9 Ausführungsbestimmungen / 9 Dispositions d'exécution

Art. 41
Angenommen / Adopté-e-s

10 Übergangsbestimmungen

10.1 Vollzug des AIG /

10 Dispositions transitoires

10.1 Exécution de la LEI

Art. 42–44
Angenommen / Adopté-e-s

10.2 Gewährung der Nothilfe / 10.2 Octroi de l'aide d'urgence

Art. 45–47

Angenommen / Adopté-e-s

11 Schlussbestimmungen / 11 Dispositions finales

Art. 48–50

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 161.1 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG), Stand 01.06.2013 /

1. Modification de l'acte législatif 161.1 intitulé Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM), état au 01.06.2013

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 432.210 Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG), Stand 01.01.2019 /

2. Modification de l'acte législatif 432.210 intitulé Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 631.1 Gesetz über den Finanz und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.08.2017 /

3. Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.08.2017

Angenommen / Adopté-e-s

III.

Aufhebung des Erlasses 122.20 Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz vom 20.01.2009 (EG AuG und AsylG), Stand 01.06.2017 /

Abrogation de la Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers du 20.01.2009 (LiLFAE), état au 01.06.2017

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Präsident. Kapitel IV.: Darüber muss ich abstimmen lassen, stimmt das? – So steht es hier; ich mache es einfach. Ich bin nicht Jurist.

Wer das Kapitel IV. annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. *(Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten.)* Nein, es ist nicht die Schlussabstimmung, es ist Kapitel IV. Vielleicht hätten wir auch nicht abstimmen müssen, ich weiss es wirklich schlichtweg nicht.

Abstimmung (IV.; Inkrafttreten)

Vote (IV. ; titre et préambule)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 14

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dies angenommen, mit 129 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gebe ich dem Sprecher der SiK noch einmal das Wort und öffne das Mikrofon allgemein, falls noch jemand das Wort wünscht von den Fraktionen oder auch Einzelsprecher. Werner Moser, Sie haben das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Bevor wir jetzt zu dieser Schlussabstimmung kommen, möchte ich noch bestens danken: Regierungsrat Müller sowie den beiden Herren Aeschlimann und Hirte, die uns bei den Beratungen dieses Gesetzes sehr grosse Unterstützung geboten haben, und sicher auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der POM. Es ist ein Gesetz, das neu entstanden ist. In diesem Sinn gibt es dann jeweils einfach recht viel Arbeit, und wir wurden wirklich in jeder Beziehung sehr gut unterstützt. Weiter möchte ich auch allen anderen involvierten Stellen, die bei diesem Gesetz betroffen waren, danken. Es haben ja auch andere Kommissionen mitgemacht, andere Direktionen. Das hat wirklich alles sehr gut funktioniert, wir hatten eine sehr gute Zusammenarbeit. Besten Dank dafür.

In diesem Sinne möchte ich Sie jetzt bitten, das Gesetz, wie wir es jetzt beraten haben, anzunehmen, und dann werden wir das hoffentlich zur Befriedigung der meisten oder aller gelöst haben.

Präsident. Das Wort hat Mirjam Veglio für die SP-JUSO-PSA.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich möchte noch kurz die Haltung in der Schlussabstimmung der SP-JUSO-PSA-Fraktion kundtun. Wir haben uns von Anfang an dafür eingesetzt, dass der kleine Spielraum, die weichen Faktoren in diese Gesetzgebung einfließen können. Das haben wir nicht geschafft. Vorher gab es einen Lichtblick, aber das ist eben auch nur gerade ein Lichtblick. Wenn man die Bilanz zieht über das ganze Gesetz, dann überwiegen für uns wirklich die negativen Punkte. Wir werden das Gesetz deshalb in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich ablehnen. Es ist und bleibt für uns ein Hardliner-Gesetz. Es geht von einem negativen Menschenbild aus, orientiert sich konsequent am Minimum und gibt vor allem – das finden wir ganz schwierig – keine Antwort auf die Problematik von Menschen in der Langzeitnothilfe, weil es nicht vorgesehen ist, kann das ja auch nicht sein.

Der Kanton Bern ist jetzt im Begriff, dieses Einführungsgesetz neu zu erlassen. Es ist nach uns ein grober Unterlassungsfehler, wenn wir hier einfach wegschauen. Das Abschieben von Flüchtlingen, die keine Rückkehrmöglichkeiten haben, in die Nothilfe – und das gibt es einfach, man muss nur hinschauen –, muss endlich aufhören. Mit dem vorliegenden Gesetz zementieren wir den Weg in diese unmenschliche Sackgasse, und deshalb sagen wir grossmehrheitlich Nein.

Präsident. Wünscht Regierungsrat Müller noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der Schlussabstimmung.

Wer die Gesetzesänderungen betreffend das EG AIG und AsylG annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Vote final (2^{nde} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen, mit 97 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.